

# Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 18

O. I. X. M. V. X.

Dienstag, den 16. September 1902

Monatsabreisepreis:	
Für die Schweiz	Jährlich . . . . Fr. 6.80
Postkonto	Halbjährlich . . . . 3.40
	Vierteljährlich . . . . 2.50

Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu

Deut und Expedition der katholischen Druckerei  
Reichengasse, Nr. 13

Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition  
Haasenstein und Vogler, St. Gallen, Freiburg.

Einrichtungsgebühre:	
Für den Kanton Freiburg	die Zeile 15 Fr. 1.10
Für die Schweiz . . . . .	20 "
Für das Ausland . . . . .	25 "
Namens . . . . .	50 "

## Der Entwurf des schweiz. Civilgesetzes und die Landwirtschaft

III.

### Die Fahrnisverschreibung

an 884—890

Inhalt: Durch Fahrnisverschreibung können verpfändet werden: Vieh, bewegliche Betriebs-einrichtungen, Vorräte und Warenlager, wenn diese Sachen ihrem Eigentümer zur Ausübung seines Berufes oder Gewerbes dienen. Die Ver-schreibung erfolgt durch Eintragung in das öf-fentliche Pfandprotokoll des Kreises, in dem die Sache ihren ordentlichen Stand hat. Die Pfandver-schreibung wirkt nur auf die Dauer von zwei Jahren.

Bemerkungen: Artikel 210 des schweize-rischen Obligationenrechtes schreibt vor, daß ein Pfandrecht an beweglichen Sachen oder an Ju-haberpapieren nur als Hauptpfand bestellt werden könne. Die Bestellung muß durch Übergabe der Sache an den Pfandgläubiger geschehen und gilt nicht als vollzogen, solange die Sache im Gewahrsam des Verpfänders bleibt. Der Kantonsgesetzgebung ist es vorbehalten, die Ver-pfändung von Vieh durch bloße Eintragung in öffentliche Bücher zu gestatten.

Von diesem Rechte haben jedoch nur wenige Kantone Gebrauch gemacht, so Zürich, Schaffhausen, Aarg. Schwyz, Tessin und Thurgau. Im leitgenannten Kanton ist jedoch eine Ver-pfändung von Vieh, das im Besitz des Schulde-ners bleibt, nur zu Gunsten der vom Staat genehmigten Viehleihfasse erlaubt.

Die Verpfändung von Vieh kommt aber trotzdem auch in andern Kantonen sehr häufig vor. Nur wird eine andere Form, nämlich die des Eigentumsvorbehaltes benutzt.

Artikel 264 des Obligationenrechtes enthält nämlich folgende Bestimmung:

„Ist der Kaufgegenstand vor geleisteter Zahlung in den Gewahrsam des Käufers übergegangen, so kann der Verkäufer wegen Verzuges des Käufers nur dann vom Vertrage zurücktreten und die übergebene Sache zurückfordern, wenn er sich dieses Recht ausdrücklich vorbehalten hat.“ Außerdem hat die Praxis auch den willigen Eigentumsvorbehalt zugelassen und das Betrei-bungs- und Röntzungsrecht diesen auch im Kon-furze des Besitzers der Sache querfannnt.

Die Viehhändler ziehen nun diese Art der Sicherung der mit einer Eintragung in öffentliche Bücher verbundenen Verpfändung weit vor. Sie verkaufen einem Bauer eine Kuh. Derselbe macht eine Anzahlung oder auch nicht, muss aber einen Schuldschein unterschreiben, in welchem der Eigentumsvorbehalt gemacht wird. Damit ist der Händler nicht allein für seine Forderung sicher gestellt, sondern er verbindet sehr oft damit noch eine Art des schlimmsten Buchers. Er gibt dem Manne eine Kuh, welche noch nicht lange trägt, der Bauer füttert sie, bis sie hoch-trächtig ist und bald wieder einen großen Milch-nugen gibt. Jetzt stellt sich der Händler ein und verlangt entweder Geld oder die Kuh. Für manchen Bauer war dies der Anfang vom Ende. Solche sog. „Judenkühe“ stehen zu hun-derten in den Stallungen unserer Kleinbauern. Wenn man weiß, was unter dem Schutz des Eigentumsvorbehaltes auch durch die Abzahlungs-geschäfte gesündigt wird, so kann wohl nicht be-stritten werden, daß dieser Artikel auch für nichtlandwirtschaftliche Kreise, schwere Nachteile besitzt.

Wir müssen deshalb bei Revision des Obligationenrechtes auf das ener-gischste die Streichung des Art. 264 verlangen. Gelingt dies aber, so wird das Bedürfnis nach Verpfändung von Vieh aller-dings ein viel stärkeres.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Vieh-

verpfändung durch Eintrag in öffentliche Bücher der Deckung des Händlers auf den Eigentumsvorbehalt weit vorzuziehen ist.

Aber man wird trotzdem dieser Ausdehnung der Verpfändungsfreiheit nicht vorbehaltlos zu-stimmen können. Einmal zwingt die Beobachtung, daß die Verpfändung der Landwirtschaft immer mehr steigt, zur Vorsicht. Sobald aber liegt die Gefahr nahe, daß dem Wucherer durch die Möglichkeit der Viehverpfändung doch wieder Hintertücher geöffnet werden, durch welche er sein schmückiges Gewerbe fortführen kann.

Wir sind mir allerdings der Ansicht, daß die Viehverpfändung für den Landwirt deshalb weniger bedenklich sei als die Bodenverschuldung, weil dieser Kredit in der Regel für Betriebskapital, der andere für Bodenanlauf Verwendung findet. Ist dieser Betriebskredit nicht mit wucherischen Nachschäften verbunden, so wird er in der Regel bei richtiger Verwendung mehr als die Schulden abwerzen und ist deshalb nicht so gefährlich. Den kleinen, kapitalschwachen Leuten ist auch schließlich damit, daß wir ihnen jeden über die Bodenverschuldung hinausgehenden Kredit nehmen, auch nicht gedient. Viele gehen in dem Falle ganz sicher zu Grunde, während der Be-triebskredit ihnen unter Umständen doch noch hätte helfen können.

Wir glauben deshalb nicht, daß es sich vom agrarpolitischen Gesichtspunkte rechtserdig würde, gegen die im Entwurf vorgeschlagene Erleichterung der Viehverpfändung Stellung zu nehmen. Dagegen halten wir es aber als durchaus angezeigt, daß in das Gesetz schützende Bestimmungen gegen Missbrauch aufgenommen werden.

In Ausehnung an die Vorschriften des thur-gauischen Gesetzes empfehlen wir, daß Fahrnis-verschreibungen (eventuell nur Viehverpfändungen) nur zu gunsten von solchen Geldinstituten und landwirtschaftlichen Genossenschaften rechtmäßig errichtet werden können, die hierzu von der Lan-

einem Worte, die Gesellschaft war in der düstersten Stimmung. Einige, welche schon in andern Huchthäusern gewesen waren, konnten diese nicht genug leben, als ob dort das eigentliche Paradies läge. So lassen wir hier nur die Erzählung eines Straßlings folgen, der dazu bestimmt war, einen Begriff zu geben, wie schön das Leben in anderen Strafanstalten sei: „Das war ein Leben, ja ein Leben! In der Freiheit lebt mancher nicht so gut. Da war keine Spur von diesen strengen Regeln und Vorschriften; und wer verlor etwas dabei? Wer hat je den Inspektor oder einen Aufseher beleidigt? Die Straßlinge selbst sorgten für Ordnung, weil sie ihre Lage begriffen. Und wenn irgend ein Revisor oder sonst jemand erschien, da befand sich alles am rechten Platz: Karton, Schnaps, Meissner, Geld, alles wurde so versiekt, daß es vorlauft, daß ihr Besitzer selbst nichts mehr fand. Ich schwörte euch, wir lebten mit den Aufsehnern einfach wie leibliche Brüder! Sie tranken mit uns zusammen Tee und Schnaps, spielten Stoß. Bei Gott, ich lüge nicht. Der Inspektor hieß Schloßlein; wir nannten ihn nur

20 Feuilleton

Nachdruck verboten

## In der Welt der Verstossen

Memoiren eines zur Zwangsarbeit  
in Sibirien Verurteilten

Übersetzung von L. Melchior

Übersetzung aus dem Russischen von P. J.  
(Fortsetzung.)

### Der erste Abend.

Endlich liege ich auf den bloßen Brettern, nach einem so vielbewegten Tage. Von meinen Zimmergenossen unterhalten sich noch einige, wobei sie die Pfeife rauchen; andere schnarchen schon; denn alle sind in der Badestube gewesen, haben ein Dampfbad genommen, Tee, der wie Spülwasser

londregierung ermächtigt worden sind. Auf diese Art und Weise erschwert man wucherische Ausnützung der Fahrnisverschreibung. Es wird dann Sache der landwirtschaftlichen Vereinigungen oder des Staates sein, im Lande durch Genossenschaften oder durch die Gemeinden Kassen zu errichten, die den Landwirten gegen Verpfändung ihres Viehes oder weiterer Inventargegenstände Kredit geben. Diese örtlichen Kassen wären auch am ehesten in der Lage, die Art der Verwendung der gelehenen Gelder zu kontrollieren (Kaiserscheinenprinzip!).

Auf diese Art und Weise ließe sich das erreichen, was Moline durch seine «warrants agricoles» in Frankreich anstrebt. Dort kann der Friedensrichter dem Landwirte einen Lagerschein für seine im Keller oder der Scheune befindlichen Waren ausstellen. Gegen Verpfändung des Scheines wird dem betreffenden Manne an öffentlichen Banken Kredit gegeben. Wir halten die Ausstellung von indossablen Warrants in der Landwirtschaft nicht als notwendig. Die Fahrnisverschreibung genügt.

Wenn die Fahrnisverschreibung durch eine richtige Kreditorganisation unterstützt und ergänzt wird, so ist es möglich, der Landwirtschaft, insbesondere den Kleinbauern, die Ausnützung der technischen Fortschritte durch Eröffnung des nötigen Betriebskredites wesentlich zu erleichtern.

Nur der kapitalintensive Betrieb hat heute noch Erfolg. Ein großer Prozentsatz der Bauernfamilie kann denselben nicht einführen, weil die Mittel fehlen. Ein richtig organisierter Betriebskredit kann hier sehr viel Gutes wirken. Die Fahrnisverschreibung wird hiefür die nötige Grundlage schaffen.

Wir halten somit die Vorteile der Fahrnisverschreibung, vorausgesetzt daß unser Zusatz aufgenommen wird, für erheblich höher als die damit verbundene Gefahr. An die Spitze des Abschnittes sollte deshalb als erstes Alinea von Art. 884 folgende Bestimmung aufgenommen werden:

„Die Fahrnisverschreibung kann nur zur Sicherstellung von Guthaben solcher Geldinstitute, Kredit- und landwirtschaftlicher Genossenschaften errichtet werden, welche von der Regierung des Kantons ihres Sitzes ermächtigt worden sind, solche Geschäfte zu betreiben.“

An den Einzelbestimmungen des Abschnittes möchten wir nur die Anregung machen, daß bei Untergang der Pfandsache die Auszahlung eventuell fälliger Versicherungsbeträge geordnet werde.

### Gidgottossenschaft

Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Am 8. September abhielt tagte die genannte Gesellschaft in Baden. Professor Dr. Kaufmann von Solothurn hielt ein mit vielem Beifall auf-

den Hörern. Er war wahrscheinlich ein Deutscher, obgleich er gut russisch sprach; nur lispelte er ein wenig, als ob die Zunge nicht recht angeheftet wäre. Der Hörer mischte sich in nichts, kam sogar selten zu uns in die Kaserne. Und wenn er auch hier und da zur Revision erschien, so gab es die ganze Zeit nur zu lachen. Da dachte niemand an diese verschiedenen Kommandos und Aufmärsche. Er kommt in die Kammer: Nun, du Kind (er nannte alle nur Kinder) bleib' liegen; bleib' liegen, mein Kind; ich bin doch nicht blind, ich sehe schon. Und du dort unter den Pritschen, Kind, rück nur ein wenig dein Bein, damit ich sehe, daß du noch lebst. Nun, was? Alle? Auch kein Leberflüssiger? Über Nacht hat keiner geboren? Die Abteilung lacht; er lacht auch, lacht hell auf. Nun das begreife ich, das nenne ich ein menschliches Verhältnis. Nun natürlich ist es auch vorgekommen, daß er den einen oder den anderen gehörig durchweichen ließ. Aber dann wußte man auch warum; dann war es nicht nur so. Nicht dafür, daß einer nicht zur rechten Zeit den Hut oder die Mütze abnahm. Einmal kam er zu einer Hausuntersuchung. „Nun, Kinder,

genommenes Referat über die Bekämpfung der Pestseuche in der Schweiz. Herr Kaufmann meinte unter anderem, die Zahl der Feste und Vereine sollte nun bald groß genug sein und es wäre ratsam, wenn die größeren eidgenössischen und kantonalen Feste nur mehr in größeren Zwischenräumen stattfinden. Ablösung wäre allerdings hier dringend angezeigt; aber solange das vergnügungssüchtige Volk meint, es dürfe ja kein Fest und Festchen, sei Tanzet, Schwinget oder Schiebet unbesucht bleiben, wird's nicht viel besser werden. Die lieben Festbesucher denken eben nicht daran, daß sie gar manchmal einzige die Rolle des gerupften oder zu rupfenden Hühnchens spielen. Das sah man wieder an dem großen Barnum und Bailey-Schwindel, für den natürlich vorab die großen Blätter gat eifrig die Reklame-Trommel rührten, während sie vor- und nachher dann wieder sehr röhrend und mit Augenverdrehen vor der Festhut warnen. Das ist eben der Unterschied zwischen Theorie und Praxis.

### Kantone

Bern. In Choindez im Berner Jura wurde ein mit unvernünftiger Schnelligkeit dahinrasender Velocipedist, Italiener namens Serutti, mit solcher Wucht gegen eine Felswand geworfen, daß er einen Schädelbruch erlitt und auf dem Transport ins Krankenhaus den Geist aufgab.

Der Verwaltungsrat des Gurnigel hat nach dem „Oberländischen Volksblatt“ beschlossen, daß aus 30.000 Flaschen bestehende Weinlager zu verkaufen, da der Wein kaum vor den Einflüssen der Witterung geschützt werden könnte, da er auch vor Diebstahl nicht sicher und zudem große Gefahr vorhanden wäre, daß das Lager bei einem Neubau Beschädigungen erlitte. Der vollständige Keller soll durch die acht Pferde und vier Maulesel, welche noch immer auf dem Gurnigel sind, per Wagen, nach und nach nach Bern geschafft werden, wo sie in dem großen Keller der Stadtbibliothek abgeladen und von dort verkauft werden.

Ein vielseitiges Talent. In einer Zeitung des Emmentals stand jüngst folgende Annonce: „Ein tüchtiger, lediger Mann von 28 Jahren, welcher die Landwirtschaft kennt, im Bauhof bewandert ist, Büroarbeiten besorgt, auch die Krankenpflege kennt, sucht auf 1. event. 15. Oktober 1902 irgend eine lohnende Stelle, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, einen Gefangenverein oder Musik zu leiten. Würde event. Meisterknecht oder Meisterstelle annehmen.“

Zürich. Ein verhängnisvolles Misgeschick ist jüngst einem Viehmeister und Wirt in Seebach passiert. In der an seine Eigenschaft anstoßenden Gärtnerei sammelten sich öfters Tauben an, welche sich an den Pflanzungen gütlich taten. Im Auftrag des entfernten wohnenden Besitzers der Gärtnerei schoss der Wirt mit einem Bleibergewehr nach den ungebetenen Gästen. Letzter Tage nun, als er nach einer auf dem Dache

holt ihr Messer? Zeigt mir sie nur, ich werde sie nicht nehmen. Nur verhehlt sie nicht, und sie sollen nicht allzuviel sein“. Wir alle, die solche hatten, wiesen sie vor. Das meinige war fast eine halbe Elle lang, aber ich entschuldigte mich: ich bin Haßbinden, Wohlgeboren, Arbeiter, ich kann mit einem kleinen nicht auskommen. Schneide dich nur nicht, mein Kind, sagte er. Nun, hat keiner mehr ein Messer? Altester, gibst es keine Messer mehr in der Kammer?“ Basla Kossoi läuft herbei. Stein, Wohlgeboren! sagt er. Bürgst du dafür? — Ich bürg. — Bürgst du mit deiner eigenen Haut? — Vollkommen, sagt jener. Der Hörer erhob sich langsam, langte mit der Hand nach einer Brust (als ob er es gewußt hätte), suchte, und schnappt! langte er ein Messer hervor, fast noch größer als das meinige. „Das, wie kommt das, Kind! Legt ihn hin, den Schelmen, zündet dem Hollunken fünfzig Feuer auf, damit er in Zukunft nicht mehr bürg!“ Wir legten den Kossoi hin und zählten ihm auf. Ich selbst brannte ihm fünf tüchtige auf! Er hatte es verdient.

(Fortsetzung folgt.)

seines Hauses beständlichen Laube schoss, prallte das Geschöß zurück und traf ein 2—3jähriges Knäblein einer Nachbarfrau, die eben von Einläufen aus dem Nachbargarten zurückkehrte, in den Kopf, so daß das Kind nach kurzer Zeit verschied. Der unglückliche Schütze machte selbst Anzeige bei den zuständigen Behörden.

Uuzern. In Hergiswil wurde ein Italiener beerdigt, der dieser Tage aus dem See gezogen wurde. Auf demselben fand man ein Rassabuch von 4000 Fr. Man vermutet, daß der Italiener das Opfer eines Mörders war, der statt bares Geld nur ein Rassabuch vorsah.

Zug. Eine seltene Naturerscheinung wurde letzter Tage in Walchwil beobachtet. Aus hochstehendem Gewölle stellte sich ein grauer, schlaukfältiger und regenbogenbreiter Streifen, den man für einen Wasserstrahl hielt, in den See, an welcher Stelle das Wasser stark aufwirbelte und im Umkreis von 20 Meter sich wirbelartig drehte. Dies, einer Wasserhose ähnliche Erscheinung, kam in rascher Schnelligkeit von Thunensee her über den See, bis an 200 Meter vom diesseitigen Ufer verschwand plötzlich. Nur der Winkel im See war noch an fünf Minuten sichtbar.

Graubünden. Aus Silvaplana wird dem „Bund“ berichtet: Von dem 4jährigen Mädchen des Führers Felix, das vor zwei Monaten spurlos verschwunden war, ist ein Teil der Urereste in der Nähe des Wasserfalls von Gurley aufgefunden worden. Arme und Beine fehlten. Die amtliche Untersuchung ergab die Annahme, daß Kind sei infolge Erschöpfung gestorben und von Tieren dann verschleppt und halb ausgezerrt worden.

Murgau. Ein Weinpanischer großen Stils ist mit dem Arm der Gerechtigkeit erreicht worden, nämlich Adolf Herdy in Hofingen, der eine Flasche gefälschten Weines im Kanton Bern abgelehnt hatte. Er wurde dem Strafrichter überwiesen und auf Grund der Ergebnisse der weitsäufigen Untersuchung, namentlich der chemischen Analysen des Hrn. Dr. Schaffner zu 8 Tagen Gefängnis, 4000 Fr. Buße und zur Bezahlung der erheblichen Kosten verurteilt; auch wurde das beanstandete Quantum konfisziert und die Veröffentlichung des Urteils im „Amtsblatt“ verfügt. Herdy appellierte. In der Sitzung vom 23. August bestätigte die Polizei ammer das vom Korrektionsrichter von Narburg gefallene Urteil und überband dem Rekurrenten die Kosten der oberen Instanz.

Vorletzte Woche bereisten zwei angebliche Missionäre den Bezirk Baden, und bettelten eindringlich um Gaben für Missionsbedürfnisse. Man trautte aber den Kerls in Baden nicht, sie wurden verhaftet und unter den Klitten siechten zwei unsaubere armenische Juden. Vom Bezirksgericht wurden sie zu 12 Jahren Kantonsverweisung, 3 Tagen Gefangenschaft und den Kosten verurteilt.

St. Gallen. In Morschwil wurde eine Diebsbande verhaftet, welche in Rorschach, in St. Gallen und Teufen eine Reihe von Ladendiebstählen ausführte. Diese Gesellschaft, aus „Herren und Damen“ bestehend, ging gewöhnlich zu zweien in einen Laden, und während das eine sich mit dem Verläufer unterhielt, ließ das andere alles Mögliche unter den Kleidern verschwinden. Auf solche Weise sollen die Raubläste von diesen vielfach vorbestraften Gaunern, die aus dem Appenzellerland kamen, schon um viele hundert Franken bestohlen worden sein.

Wallis. Tödlicher Fall. In Saxon stieg der Räminseger Franz Steffen aus dem H. Bern über eine Leiter auf das Dach des Hauses von G. Gay. Bald hörte man einen Fall und als man herbeieilte, fand man die Leiter umgestürzt und den Räminseger am Sterben.

### Ausland

Deutschland. In Berlin haben sie schließlich Hrn. Professor Dr. Birchow, einen der ersten oder vielmehr den ersten deutschen Gelehrten der

e schob, prahlte  
n 2—3jähriges  
eben von Ein-  
akademie, in den  
arzer Welt ver-  
macht selbst  
orden.

e ein Italiener  
im See gezogen  
ein Kassabuch  
der Italiener  
der statt bares

heinung wurde  
et. Aus hoch-  
rauer, schlau-  
eisen, den man  
den See, an  
aufsbrodelte und  
belästig drohte.  
e Erscheinung,  
Immensee her-  
ter vom dies-  
lich. Nur der  
fünf Minuten

ana wird dem  
brigen Töchter-  
zwei Monaten  
Teil der Ueber-  
s von Surley  
Beine schließen,  
die Annahme,  
gestorben und  
halb ausgezehrt  
großen Stils  
treicht worden,  
der eine Masse  
Brenn abgesetzt  
ter überwiesen  
er weitsäufigen  
ischen Analysen  
Gefängnis,  
ung der erheb-  
wurde das bean-  
die Veröffent-  
latt" verfügt.  
vom 23. Au-  
das vom vor-  
gefällte Urteil  
die Kosten der

wei angebliche  
bettelten ein-  
ionsbedürfnisse.  
haben nicht, sie  
Küttien stießen  
n. Vom Be-  
hren Kantons-  
haft und den

de eine Diebs-  
, in St. Gallen  
riebstählen aus-  
Herren und  
ich zu zweien  
eine sich mit  
s andere alles  
zwinden. Auf  
on diesen viel-  
s dem Appen-  
nandert Franken

In Saxon  
ffnen aus dem  
das Dach des  
an einen Fall  
an die Leiter  
n Sterben.

Sie verlangten: 1. Vollständige Amnestie für alle englischen Untertanen und alle, wegen Teilnahme am Kriege bestraften Personen. 2. Gewährung von Jahresbeiträgen zur Unterstützung der Witwen und Waisen und derjenigen Burgers, welche nicht imstand sind, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen. 3. Gleichberechtigung der englischen und holländischen Sprache in den Schulen und Gerichten. 4. Gleichberechtigung zwischen englischen Untertanen und solchen Burgers, welche die Kapitulationsbedingungen erfüllt haben, sowie unbehinderte Rückkehr aller Burgers nach Südafrika und Entlassung aller Kriegsgefangenen, welche imstand sind, für ihren eigenen Unterhalt zu sorgen. 5. Wiedereinsetzung aller Beamten der früheren Republiken oder aber entsprechende Kompensationen. 6. Entschädigungen für allen Schaden, der während des Krieges von den englischen Truppen durch Niederbrennen der Farmen etc. verursacht worden ist. 7. Zurückgabe der gemäß Proklamation vom 7. August 1901 beschlagnahmten Güter an die rechtmäßigen Besitzer. 8. Entschädigung für die Besitzergreifung von Gütern durch die englischen Behörden während

des Krieges. 9. Beibehaltung der gesetzlichen Obligationen der früheren Republiken, insbesondere die während des Krieges kontrahierten Obligationen. 10. Aushebung des Beschlusses, wonach ein Teil von Transvaal der Afrikarepublik einzurichten werden soll. 11. Verlängerung der Fristen für Schulden, welche während des Krieges kontrahiert worden sind.

Chamberlain entgegnete, es sei sehr überraschend von der großen Zahl der Wünsche, welche ihm da unterbreitet werden.

Italien. Mit dem 3. September ist Papst Leo XIII. der dritte der Päpste hinsichtlich ihrer Regierungsdauer geworden. Seit dem Tag der Kronbesteigung Leo XIII. sind 24 Jahre, 8 Monate und 14 Tage vergangen; damit hat der hl. Vater die Regierungszeit Pius VI. überschritten. Länger als Leo XIII. haben nur Papst Pius IX. und der hl. Petrus die Kirche regiert. Am 24. April kommenden Jahres wird unter Gottes Hilfe der Papst die Jahre Petri erreichen.

In der Presse sind verschiedene Ansichten verbreitet, ob der König am 31. August die hl. Messe besucht habe oder nicht. Genauerer Information zufolge hat der König der hl. Messe in der Stadtpfarrkirche zu Potsdam um 8 Uhr vormittags tatsächlich beigewohnt. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß König Viktor Emanuel auch in Rom und Neapel seit seiner Kronbesteigung der von einem Hoffplan geprägten hl. Messe häufig an Sonn- und Feiertagen teilnahm. Als Prinz besuchte der König niemals den Gottesdienst. Eigentümlicherweise sind ihm gerade seit der Kronbesteigung die kirchlichen Gnadenmittel entzogen, da er in seiner Eigenschaft als König von Italien wegen harternigem Festhalten des geraubten Kirchenstaates excommuniciert ist.

Belgien. Aufopferung einer Mutter. Ein erschütterndes Schauspiel bot sich am letzten Mittwoch Abend den Personen, die auf der Landstraße von Aigb bei Limoges sich ergingen. Die 22jährige Frau Lamande, die einen Tramwagen auf ihr zweijähriges Kind, das auf dem Wege spielte, zurollen sah, stürzte sich ihm entgegen. Das Kind blieb unversehrt, aber die unglückliche Mutter wurde 12 m weit geschleift und erlitt dabei außer mehreren Schenkelschlägen so furchtbare Verwundungen am Unterleibe, daß sie, kaum ins Spital übergeführt, das Leben aushauchte.

## Kanton Freiburg

Lehrlingsprüfungen. (Einges.) Eine außerordentliche Session der Lehrlingsprüfungen wird diesen Herbst, Montag 20., Dienstag 21. und Mittwoch 22. Oktober stattfinden. Die Lehrlinge, welche dieses Jahr, oder die letzten Jahre ihre Lehrzeit vollendet haben, müssen sich beim Centralamt für das Lehrlingswesen bis zum 25. Sept. anmelden.

Deutsche Rechtschreibung. Die Erziehungsdirektion macht bekannt, daß der Staatsrat beschlossen hat, die neue von der Berliner Konferenz im Juni 1901 angenommene Rechtschreibung in den Schulen und der Amtssprache einzuführen. Sie hat sich nach der 7. Auflage des Duden'schen Wörterbuches zu richten, welche dieses Jahr erscheinen soll.

St. Sylvester. Die Schule in Tschupru soll einem Lehrer übergeben werden; die Stelle ist in Amtsblatte zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen bis 23. September.

An die Mitglieder des Bienenvereins. (Einges.) Der schweizerische landw. Verein hat, um seinen und den Mitgliedern der Zweigvereine eine billige aber sehr nützliche Lektüre für die langen Winterabende zu verschaffen, eine Reihe der vorzüglichsten Bücher von anerkannten vorzüglichen Verfassern angekauft und gibt selbe zum halben Preis an die Mitglieder ab. Es sind folgende Werke erhältlich:

1. Die besten Futterpflanzen, von Dr. Siebler I.

II. und III. Ob. — 2. Der rationelle Futterbau, von Dr. Siebler. — 3. Kopps Drainage, III. Auflage. — 4. Obstbau und seine Pflege, v. Eichholz und Schubert. — 5. Herstellung von Conserve, III. Auflage, von Schüter. — 6. Mostbereitung und Behandlung, von Huber. — 7. Der Haus- und Gemüsegarten, von Kraft. — 8. Rassen und Punktieren des Fleisches, IX. Auflage. — 9. Das Fleisch der Schwein, von Kappel. — 10. Nachbars Rat in Viehdien, von Steuer. — 11. Die Nutzbarkeit des Rindes, von Prof. Dr. Scholle. — 12. Handbüchlein für Miller, von Wyssmann. — 13. Rationelle Kaninchenzucht, von Bloch. — 14. Die rationelle Geflügelzucht, von Donini. — 15. Der schweiz. Bienenzüchter, V. Auflage. — 16. Die Tierwelt der Landwirtschaft, von Professor Dr. Keller. — 17. Die Landwirtschaft im 19. Jahrhundert. — 18. Der Wahl von Landolt. — 19. Anwendung wässriger Düngemittel. — 20. Begettseln, I., II., III. und IV. — 21. Käsespeisen.

Die Bestellungen sind bis spätestens den 25. dieses Monats an den Sekretär des Vereins Hrn. Giffert J. in Überstorf zu machen. Alle Nummern sind anerkannt vorzügliche Werke. Darum versäume Niemand die Gelegenheit sich etwas zu bestellen, aber rechtzeitig. Verspätete Bestellungen werden nicht mehr berücksigt. Die Auslieferung erfolgt per Nachnahme.

Tombola. Die Ziehungsliste der Tombola der Musikkgesellschaft Concordia liegt in der Spezereihandlung Niedegger, Stalben 13, und in der Bäckerei Hedrich, Lauffannengasse 25, zur Einsicht auf.

Verlehrbüro Freiburg. (Einges.) Die Haussbesitzer haben oft Schwierigkeiten, Mieter zu finden; ebenso bedarflos ist es für die in Freiburg ansässigen Fremden, passende Wohnungen ausfindig zu machen. Um denselben dienstbezüglichen Nachsuchungen zu erleichtern, hat das öffentliche Verlehrbüro folgende Vorsicht getroffen.

Alle vierzehn Tage wird ein Bulletin veröffentlicht. Der Insertionspreis für je 3 Linien in 6 aufeinanderfolgenden Nummern (3 Monate) beträgt 3 Fr.

Der Insertionspreis für ein möbliertes Zimmer beträgt 2 Fr. und gibt Recht auf je zwei Linien in 4 auf einanderfolgenden Nummern (2 Monate).

Das Bulletin liegt im öffentlichen Verlehrbüro zur Einsicht auf; es wird den Hotels, auswärtigen Verlehrbüro und auf Verlangen jedermann zugefunden.

Wir empfehlen dem Publikum diese neue Organisation aufs Angelegenheit.

## Litterarisches.

Schweizer-Panorama-Album. Die Sammlung dieser interessanten und lehrreichen Publikation ist wiederum durch drei neue Lieferungen bereichert worden:

Mr. 11. Stans und Umgebung.

Mr. 12. Das Engelbergertal.

Mr. 13. Aussüsse in der Umgegend von Engelberg. Diese drei Lieferungen, von denen jede 75 Cts. (für Nichtbonnenten 1 Fr. 25) kostet, bilden eine reizende Serie von 105 Bildern, welche uns in einem der reizendsten Gebiete der Schweiz, in Unterwalden herumschaffen.

Der Herausgeber A. Spühler in Neuenburg, zeigt uns in diesen drei Heften die ganze Gegend von Stans bis Engelberg, und zwar erbliden wir zuerst Stans mit seinen Andenken an unsern Nationalhelden Winkelried, und hierauf die Nachbildung eines berühmten Gemäldes, welches den Abschied des Rüttaus von der Flüch von seiner Familie darstellt.

Dann werden wir an einigen Ansichten vom Stanserhorn, von Buchs, Wiesenberg und Wolsenschieben vorbei mitten ins Unterwaldnerland zu dem so reizenden Engelberg mit seinem alten Kloster geführt, und von hier aus tritt uns auf einige Aussichten in der Umgebung von Engelberg die wundervolle Aussicht vor Augen, deren man von den mächtigen Berggipfeln des Titis, des Spannböters, des Glattenfirn, der Krone, des Zwächters u. s. w. genießt.

Auch dürfen wir nicht vergessen, die reizenden Bilder des Trübs- und des Zulensees, sowie die Ansichten von Unterwaldnern Landleuten in ihren Behausungen zu erwähnen.

Im Dezember wird die 24. Lieferung des Schweizer-Panorama-Album fertig gestellt werden, und wir empfehlen unsrer Lesern, welche die Ankaufung dieser schönen Sammlung beachten, die schon erschienenen Lieferungen in Nähe zu kaufen, denn es ist ein Werk das späterhin sehr gesucht sein und dessen Preis nach geschlossener Subskription bedeutend erhöht werden wird.

Berantwortliche Redaktion: Emil Giffert Notar.

## Kauft schwarze Seide!

Verlangen Sie Muster unserer garantirt soliden Seidenstoffe von Fr. 1.10 bis Fr. 17.50 per Meter.

Spezialität: Neueste Seidenstoffe für Braut-, Gesellschafts- und Strassentüllotetten, auch in farbig und weiß.

Wir verkaufen direkt an Private und senden die ausgewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern

Seidenstoff-Export

## Anzeige und Empfehlung

Machen unsere verehrten Kunden von Stadt und Land aufmerksam, daß wir unser **Ontomagazin** in

die Remundgasse, Nr. 18

verlegt haben und unser Lager auf Reichhaltigkeit in Herrn-, Damen- und Kinderhüten verfehlt ist. Reiche Auswahl in Tüllentranzen zu den billigsten Preisen, ohne Konkurrenz. Unser seit Jahren gesuchtes Vertrauen bestens verbürgt empfehlen wir uns auch fernerhin unter Sicherung rechter Bedienung.

M. Meier, Huthandlung, 18, Remundgasse, 18.

## Druckarbeiten

in Lithographie, Buchdruck und Autographic

liefern schnell und zu mäßigen Preisen.

Es empfiehlt sich bestens

J. Jendli, Freiburg,

20, Alpengasse, 20

Spezialität in Bruchbüdern neuester Erfindung  
elastisch, ohne Feder, für jedermann passend, welche den schnellsten Bruch unter Garantie vollständig zurückhalten. Ferner: Band für Mutterbrüder, selbst den größten Vorfall ohne Schmerz zurückdrängend; jede Person kann sich dieses Band mit Leichtigkeit anpassen. Garantie für vollständiges, gänzlich schmerzloses Zurückhalten und tritt Heilung in 5-6 Monaten absolut ein. Viele Beugnisse von schweren Fällen zu Diensten.

Angebot: Jeden Dienstag in Bern, Hotel „Bahnhof“, Neunengasse Nr. 25, von 10-3 Uhr.

Telephon. 895

D. Hägi, Vandagist.

Röthenbach bei der Herzogenbuchtsee.

## Glättekurs Plassegen & Umgebung

Montag, den 22. September beginnt im Gasthof Alpenclub ein Glättekurs unter der tüchtigen Leitung von Frau Grießler Müller aus Zürich.

Gest. Anmeldungen nimmt Frau Neuhaus gerne entgegen, wobei Prospekt sowie prima Zeugnisse bereit liegen.

## Öffentliche Steigerung

Die Unterzeichnete bringt Mittwoch, den 24. September, von mittags halb 1 Uhr an, vor ihrem Hause in Gereisried, Gemeinde Überstorf, folgendes an eine öffentliche Steigerung: 4 Kühe (3 davon trächtig), 2 fruchtbare Rinder, 1 Kalb, vier halbgemästete Schweine, 8 Leiterwagen, 1 bereits neuer Zauchelasten, einen Selbsthälterpflug, 1 neuer Erdäpfelpflug, eine Erdwalze, 1 Häferlimaschine, 1 Eiche, ein Eisenrechen und noch viele andere Feldgerätschaften.

Gereisried, den 15. September 1902.  
Witwe Paulina Corpator-Schmutz.

Aepfelschälmashinen  
Obstdörhürtli  
Kabischöbel  
Bratpfannen  
Kreheleisen

E. Wassmer, Freiburg  
Eisenhandlung.

Kartoffel-Schnaps à Fr. 0.68 per Liter

Träber-Schnaps à Fr. 0.70 per Liter

(Per mindestens 10 Liter)

zu Fr. 1.30, 1.50 und 1.80 per Liter

Offener Cognac & Rhum

Reelle Weine von 40 Cts. an der Liter

bei Fr. Guidi

hinter der St. Niklauskirche

## Gesucht

ein größeres Landgut zu kaufen, offerten an die Amonnen Expedition Haasenstein und Vogler in Freiburg sub. Chiffre N3429F 1012

## Naturliches

### Mineralwasser

von Vals-les-Bains (Frankreich)

#### Gesundheits-Quelle

brausendes, leicht verdauliches, wirtsame Tafel- und Kur-Wasser bei Magen-, Darm-, Leber- und Blasen-Krankheiten.

Berater für den Kanton Freiburg  
Herr Corminboeuf, in Boll.

Spezialitäten von Bitter, Absinthfabrik. — Import von Martinique, Rhum und Verland von Kirschwasser und Fruchtkrautbeeren von dem Hause Fassbind Roth

## Kirchen-Ornamente

Jean Cardinaux

Freiburg Reichengasse Freiburg

Fertige Kirchengewänder und auf Bestellung  
Weißgewänder — Rankenwinkel — Traghimar — Fahnen  
Ausbefferung von Ornamenten

Verschiedene Kirchengegenstände

### Die Seidewaren

Stickerei aus St. Gallen

für Alben, Chorröde, Altartücher

Schöne Auswahl von Statuen

Hellige Gefäße — Versilberung — Vergoldung

Hüte von 5 Fr. an — Birette — Cingulum

Kirchen- und Begegnisterzen

Gestohener und ganzer Weihrauch.

## Spar- und Leihkasse Düdingen

Bis auf Weiteres verzinsen wir die bei unserer Kasse hinterlegten Gelder wie folgt:

1. auf Obligationen gegenseitig 3 Jahre fest: 4 ;
2. als Sparlasse-Einlagen: 3  $\frac{1}{4}$  % ;
3. in laufender Rechnung: 3  $\frac{1}{2}$  % ;

Die Stantssteuer für sämtliche Gelder trägt die Kasse.

Der Verwaltungsrat.

## Wollspinnerei und Stoffweberei

## Wittwe Ant. Comte, Freiburg

1, Lausannengasse, 1

## Große Auswahl

in allen Arten einheimischen Stoffen und Halbwolle. Gesponnene Wolle für Strümpfe.

Nastauß von reiner Wolle gegen versiegte Bären.

Gassen Sie nicht ohne die Preise und Qualitäten zu vergleichen

Gros und Detail

## Bandwurm, Magenkatarh,

## Blutarmut

Ich hatte längere Zeit einen Bandwurm, einen unangenehmen Gast, der mir verschiedenlei Beschwerden verursachte. Ich litt vielfach an Durchfall. Trotz grohem Hunger und vielem Essen wurde ich immer magerer, ganz gelb im Gesicht, die Augen eingefallen; die gestörte Ernährung hatte im ferneren Blutarmut im Gefolge. Man verordnete mir eine Bandwurmkur, die aber mit Schreden und einem totalen Misserfolge endete. Nachher schrieb ich an die Privatpoliklinik in Glarus und diese hat mich durch ein ungädeliches Verfahren, ohne Vorher in Zeit von zwei Stunden von dem Parasiten mit Kopf befreit. Später hat mich die gleiche Anstalt betr. Magenkatarh, Blutarmut, Anfälle bis zum Halse, Aufstoßen nach dem Essen Schwäche und Schmerzen brieslich behandelt, und wie ich der Wahrheit gemäß befehlten muß, vollständig geheilt. Ich spreche für die beiden erfolgreichen Kuren meinen innigsten Dank aus, und werde es mir angelegen sein lassen, die Ausmerksamkeit meiner Verlännern auf die segenhörige Thätigkeit dieser Heilanstalt zu lenken. St. Sulpice, St. Neuenburg, den 19. März 1900. Frau Maria Matthey. Geschenk zur Beglaubigung der Echtheit der Unterschrift von Frau Marie Matthey in St. Sulpice, Kanton Neuenburg. St. Sulpice, 19. März 1900. Gemeindelanglei St. Sulpice. Der Gemeindeschreiber: Es. Farre. Adresse: Privatpoliklinik Glarus, Kirchstraße 405, Glarus.